

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 050/2018

Federführung:	SG 5.2 - BE, Stadtwerbung, Touristik	Datum:	03.04.2018
Verfasser:	Elisabeth Weida	AZ:	564.16

Beratungsfolge:	Termin:	Art der Beratung:
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	06.06.2018 20.06.2018	Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -

Zuständigkeit nach:	§§ 2 und 5 Hauptsatzung
----------------------------	-------------------------

Änderung der Entgeltordnung für die Michelberghalle

Anlagen:

Anlage 1: Kostenkalkulation

Anlage 2: Entgeltordnung Vergleich seither/neu

Antrag zur Beschlussfassung

Die Änderung der Entgeltordnung für die Michelberghalle wird, wie in der Vorlage dargestellt, zum 1. September 2018 beschlossen.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Die Entgeltordnung für die Michelberghalle ist in Anlage 1 zur Benutzungsordnung vom 23.04.1997, zuletzt geändert am 25.09.2013, enthalten. Darin sind die Benutzungsentgelte für die Michelberghalle geregelt. Letztmals wurden die Entgelte zum 1. Dezember 2012 neu festgesetzt.

Die Michelberghalle wird unter der Woche durch den Schul- und Vereinssport von 7:45 Uhr bis 22:00 Uhr und an den Wochenenden für sportliche Veranstaltungen genutzt.

Sportliche Veranstaltungen am Wochenende in den vergangenen Jahren:

Jahr	Belegungen
2013	56
2014	57
2015	55
2016	61
2017	57

Die Einnahmen für die Michelberghalle (Auszug aus dem Unterabschnitt 5613) in den Jahren 2013 bis 2017 :

Jahr	Benutzungsentgelte (Saalmieten) 5613 - 1127	Entgelte für Raumüber- lassungen 5613 - 1150	Sonstige Raum- verrechnungen 5613 -1693	Sachkosten- pauschale für Betriebskosten 5613 - 1572	Insgesamt
2013	<i>25.406,72 €</i>	32.394,96 €	49.140,00 €	<i>4.398,00 €</i>	111.339,68 €
2014	<i>27.405,27 €</i>	33.423,08 €	48.888,00 €	<i>4.698,00 €</i>	114.414,35 €
2015	<i>21.746,66 €</i>	35.203,00 €	50.148,00 €	<i>4.830,00 €</i>	111.927,66 €
2016	<i>26.525,73 €</i>	40.831,00 €	47.628,00 €	<i>4.657,50 €</i>	119.642,23 €
2017	<i>22.800,54 €</i>	40.411,00 €	46.116,00 €	<i>4.623,00 €</i>	113.950,54 €

Den kursiv geschriebenen Spalten sind die kassenwirksamen Beträge zu entnehmen.

Seit dem 1. Juli 2004 wird zur anteiligen Deckung der Nebenkosten eine Sachkostenpauschale für den Trainingsbetrieb ab 20.15 Uhr erhoben. Diese beträgt pro Hallenteil / Einheit 3,00 €.

Der Sportunterricht der Schulen wird bei den sonstigen Raumverrechnungen und der Trainingsbetrieb der Vereine unter der Woche bei den Entgelten für Raumüberlassungen intern verrechnet.

Die Kostendeckung (in %) der Michelberghalle hat sich wie folgt entwickelt:

2013	2014	2015	2016	2017
26,9	26,9	29,4	28,3	30,5

II Zielvorgabe

Die letzte Änderung der Benutzungsentgelte für die Michelberghalle erfolgte zum 1. Dezem-

ber 2012. Um einen angemessenen Kostendeckungsgrad zu erreichen, ist eine Anhebung der Entgelte notwendig.

Der Gemeinderat forderte vor einigen Jahren, die Benutzungsentgelte in regelmäßigen kürzeren Zeitabständen zu erhöhen. Am 18.06.2015 wurde der Gemeinderat in einer Bekanntgabe darüber informiert, dass erst bei einer Erhöhung des Verbraucherpreisindex für Deutschland um 5 % seit der letzten Anpassung eine Entgelterhöhung zur Entscheidung vorgelegt wird.

Durch die zurückhaltende Entwicklung des Verbraucherpreisindex in den vergangenen Jahren kann erst jetzt über eine Erhöhung der Benutzungsentgelte entschieden werden.

III Programme - Produkte

Die Rechtsprechung verpflichtet die Gemeinden, bei Gebührenerhebung eine Kostenkalkulation zu Grunde zu legen.

Im Falle der Michelberghalle werden an Stelle von Gebühren jedoch privatrechtliche Entgelte erhoben, wie sie in § 13 Abs.2 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg vorgesehen sind.

Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung um 5 bis 6 % gegenüber den seitherigen Entgelten vor (je nach Rundung des Betrages). In Anlage 2 sind die seitherigen und die neu errechneten Entgelte gegenüber gestellt.

Mit Unterstützung des Sachgebiets 3.1 (Immobilienmanagement) wurde, wie in Anlage 1 dargestellt, Folgendes errechnet:

Kalkulation für sportliche Veranstaltungen:

		Energiekosten/Stunde
Kosten pro Stunde/Hallenteil	22,46 €	11,58 €
Kosten pro Stunde/gesamte Halle	89,83 €	46,30 €

Kalkulation für nicht-sportliche Veranstaltungen:

		Energiekosten/Stunde
Kosten pro Stunde/Hallenteil	23,56 €	11,58 €
Kosten pro Stunde/gesamte Halle	94,24 €	46,30 €

IV Prozesse und Strukturen

Im Zeitraum Januar 2013 bis Dezember 2017 entwickelte sich der Verbraucherpreisindex für Deutschland von 104,5 auf 110,6 Punkte (Basisjahr 2010 = 100 %). Dies entspricht einer Preissteigerung von 6,1 Punkten oder 5,83 %.

V Ressourcen

1. Einmalige Kosten

keine

2. Folgekosten

keine

3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung

Bei gleicher Hallenbelegung wie im Jahr 2017 könnten ca. 1.140 € Mehreinnahmen erzielt werden.

Margit Schrag
Fachbereich 5

Elisabeth Weida
Sachgebiet 5.2